

## **Primarschule (PS)**

Derzeit besuchen rund 500 Schülerinnen und Schüler die Primarstufe in drei Schulhäusern, die im Gemeindegebiet verteilt sind. In der Primarschule üben die Lernenden wichtige Kultur- und Arbeitstechniken wie Lernen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Wahrnehmen, Denken und Ordnen. Sie eignen sich das Grundwissen, die Grundfähigkeiten und –fertigkeiten an, die sie zur Bewältigung der späteren Anforderungen in den weiterführenden Schulen, in der Berufsausbildung und zur persönlichen Lebensgestaltung benötigen. Nach der Primarstufe treten die Lernenden in die Sekundarstufe I oder in die Kantonsschule ein.

## **Einführung der Integrativen Förderung**

Wie von den kantonalen Stellen vorgesehen, führen die Stadtschulen ebenfalls die Integrative Förderung ein mit dem Ziel, möglichst alle Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gemeinsam in der Regelklasse und nicht mehr in speziellen Klassen zu unterrichten. Eine IF-Lehrperson mit der entsprechenden Ausbildung unterstützt die Lernenden und die Lehrpersonen. Förderziele und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Im August 2011 wird die Integrative Förderung im Kindergarten und an der 1. Primarklasse eingeführt.

## **Kleinklasse B (KKB)**

Sie eignet sich für Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten. Die Lerngruppen werden nach der Anzahl Kinder eingeteilt. Schüler/innen der Kleinklasse B treten nach der 6. Klasse in die Sekundarstufe Niveau D über. Die Lernenden des Niveaus D werden in Klassen des Niveaus C integriert und durch eine heilpädagogische Lehrperson unterstützt. Im August 2012 wird die Integrative Förderung an der 2. bis 6. Primarklasse eingeführt. Die Kleinklassen werden aufgelöst.

## **Blockzeiten**

Die Blockzeiten umfassen fünf Vormittage zu je vier Lektionen, das bedeutet, dass die Kinder von Montag bis Freitag an jedem Vormittag von 08.15 – 11.45 Uhr den Unterricht besuchen. Blockzeiten betreffen nur den Vormittag, der Nachmittag ist weiterhin abhängig von Stundenplan und Gruppenzugehörigkeit. Die Kinder der 1./2. Klasse werden in der Regel durch die Einführung der Blockzeiten, zusätzlich zum Mittwoch, an zwei weiteren Nachmittagen unterrichtsfrei haben. Am Nachmittag beginnt der Unterricht in der Regel um 13.30 Uhr und dauert mindestens zwei Lektionen bis 15.05 Uhr. Bei drei Lektionen endet der Unterricht um 16.00 Uhr.

## **Beurteilung**

### **Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)**

In der 1. + 2. Primarklasse gibt es keine Noten, die Schüler/innen werden mit dem System GBF beurteilt. GBF bezweckt eine umfassende und förderorientierte Beurteilung. Es berücksichtigt die individuellen Lernbedingungen und Lernprozesse der Lernenden. Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind gleichwertig zu beurteilen und zu fördern. Grundlage für die Beurteilungen sind Wahrnehmungen und differenzierte Beobachtungen. Neben der Beurteilung durch die Lehrperson beurteilt sich die Lernende oder der Lernende selbst. Die beiden Beurteilungen sind gleichwertig. Die Erziehungsberechtigten nehmen ihre Mitverantwortung durch ihre Teilnahme an den Beurteilungsgesprächen und den damit verbundenen Schullaufbahnentscheiden wahr.

### **Leistungsbeurteilung in der 3. bis 6. Klasse der Primarstufe**

Grundlagen der Beurteilung sind die Lernziele gemäss Lehrplan. Beurteilt wird mittels Noten. Die Zeugnisse enthalten Angaben über Leistungen, Verhalten, Schullaufbahn und werden jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters ausgestellt.

## **Versetzung**

### **Repetition einer Klasse**

Als Grundlage für die Versetzung dient eine differenzierte Gesamtbeurteilung der oder des Lernenden. Dabei sind zu berücksichtigen:

- a) die Erfüllung der Steignorm,
- b) die Entwicklungsmöglichkeiten der oder des Lernenden und
- c) das Gespräch zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten.

In der 1. und 2. Klasse der Primarstufe entscheiden die Klassenlehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und der oder die Lernende gemeinsam über die Versetzung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der Primarstufe.

Von der 3. bis 6. Klasse der Primar- und in der Sekundarschule entscheidet die Klassenlehrperson über die Versetzung.

### **Repetition auf Antrag der Eltern**

Erziehungsberechtigte können trotz erreichter Steignorm (3,5) eine freiwillige Repetition beantragen. Der Entscheid liegt bei der Primarschulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson.

### **Repetition der 6. Klasse**

Eine Repetition der 6. Klasse ist nur mit der Bewilligung der Schulleitung der Primarstufe und der Klassenlehrperson möglich. Sie kann nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

### **Überspringen einer Klasse**

Um eine Klasse zu überspringen braucht es das Einverständnis der Schulleitung der Primarstufe.

## **Übertrittsverfahren Primarschule - Sekundarstufe I**

Die Informationen der Schüler/innen und Erziehungsberechtigten zum Übertritt erfolgen während des 1. Semesters der 5. Klasse durch die Primarlehrperson. Nach den Frühlingsferien finden Beurteilungsgespräche mit dem/der Schüler/in der 5. Klasse zusammen mit den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson statt.

Im 1. Semester der 6. Klasse stellt das zuständige Schulhausteam den Erziehungsberechtigten die Sekundarstufe I vor.

Nach dem 1. Semester der 6. Klasse führt die Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin das Übertrittsgespräch.

Grundlagen dazu bilden die Noten in den Selektionsfächern (1. + 2. Semester der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse) sowie Beobachtungen und Prognosen der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten.

Können sich Erziehungsberechtigte und die Klassenlehrperson über die Zuweisung nicht einigen, entscheidet die Schulleitung der zukünftigen Schule. Der Entscheid zwischen Klassenlehrperson und Erziehungsberechtigten muss bis zum 15. März gefällt sein.

Sursee, 01.08.2011